



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Werden Sie Steuerberater!  
Werden Sie Steuerberaterin!

**Herausgeber:**



**Bundessteuerberaterkammer**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Behrenstraße 42  
10117 Berlin  
Telefon: 030 240087-0  
Telefax: 030 240087-99  
E-Mail: [zentrale@bstbk.de](mailto:zentrale@bstbk.de)  
Internet: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

Gesamtherstellung: DCM Druck Center Meckenheim  
Bildnachweis: Bundessteuerberaterkammer  
Berlin 2011

# Inhalt

- 05** Vorwort
- 06** Leitbild des steuerberatenden Berufs
- 07** Steuerberater – ein attraktiver Beruf mit Zukunft
- 10** Steuerberater – ein Freier Beruf
- 11** Steuerberater – ein vielseitiger Beruf
- 13** Steuerberater – ein Beruf mit besonderer Vertrauensstellung
- 14** Steuerberater – ein hoch qualifizierter Beruf
- 15** Steuerberater – ein Beruf mit IT-Kompetenz
- 16** Steuerberater – ein gesellschaftlich anerkannter Beruf
- 17** Steuerberater – ein leistungsorientierter Beruf
- 18** So werden Sie Steuerberater/-in!
- 21** Perspektiven
- 23** „Darum bin ich Steuerberater“
- 26** Berufliche Selbstverwaltung:  
Steuerberaterkammern und Bundessteuerberaterkammer
- 28** Service





## Vorwort

„Werden Sie Steuerberater, werden Sie Steuerberaterin!“ – diese Empfehlung möchte ich Ihnen geben, wenn sich Ihr großes Interesse an wirtschaftlichen und steuerlichen Zusammenhängen mit Leistungsmotivation verbindet und Sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wenn es zudem Ihr Ziel ist, eine selbstbestimmte Karriere in einem Bereich zu machen, der keinen Stillstand kennt – dann sollten Sie sich umso mehr davon angesprochen fühlen.

Steuerberater ist kein Beruf, in den man „hineinrutscht“. Denn er stellt hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die persönliche Eignung der Bewerber. Als Steuerberater werden Sie mit immer neuen, komplexen Sachfragen konfrontiert sein und Sie werden als Vertreter Ihrer Mandanten eine besondere Vertrauensstellung genießen. Das setzt voraus, dass Sie die Pflichten und Werte des Berufs zur Richtschnur Ihres täglichen Handelns machen.

Diese Broschüre informiert Sie über die Anforderungen und über die vielfältigen Facetten, Perspektiven und Chancen, die der Beruf des Steuerberaters bietet. Ich hoffe, dass sie Ihnen hilft, die für Sie richtige Karriereentscheidung zu treffen.

Dr. Horst Vinken, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer  
Präsident der Bundessteuerberaterkammer

# Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation verbunden mit konsequenter Fortbil-

dung, effizienter Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.

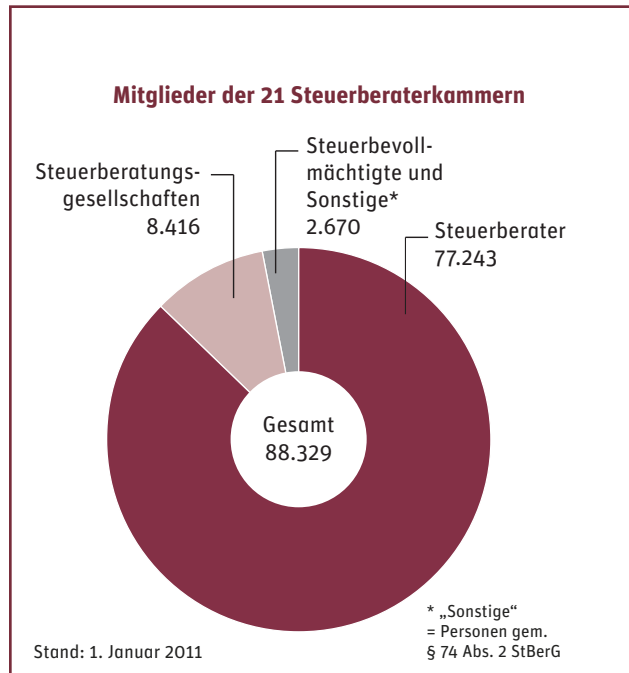


Mehr zum Leitbild des steuer-  
beratenden Berufs:  
[www.bstbk.de/de/bstbk/leitbild](http://www.bstbk.de/de/bstbk/leitbild)

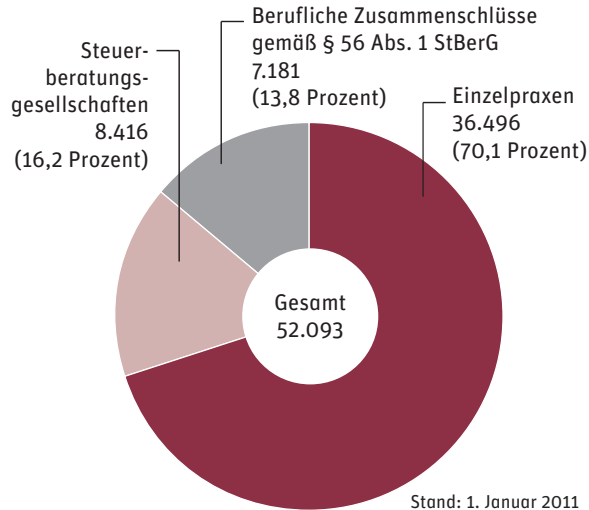


## Steuerberater – ein attraktiver Beruf mit Zukunft

Knapp 80.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gemäß § 74 Abs. 2 StBerG sowie ca. 8.500 Steuerberatungsgesellschaften werden heute in Deutschland von Unternehmen, Organisationen und Privatleuten zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen hinzugezogen. Der Berufsstand wächst jährlich um etwa zwei Prozent. Knapp drei Viertel der Berufsangehörigen übt die steuerberatende Tätigkeit selbstständig, also in eigener Praxis oder z. B. als Sozietätspartner, aus. Der Anteil der Frauen im Beruf steigt stetig an. Während in den 60er Jahren Steuerberaterinnen noch eine Ausnahme bildeten, machen sie heute bereits ein Drittel des Berufsstandes aus. 16 Prozent der Steuerberater sind zugleich auch Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer, acht Prozent sind zugleich



## Steuerberaterpraxen



auch Rechtsanwalt oder verfügen über eine sonstige zusätzliche Berufsqualifikation. Die rund 52.000 Steuerberaterpraxen werden zu 70 Prozent als Einzelpraxen geführt. Stetig gewachsen ist in den letzten Jahren der Anteil der Steuerberatungsgesellschaften – auf über 16 Prozent.

Die gebräuchlichste Rechtsform einer Steuerberatungsgesellschaft ist die GmbH. An zweiter Stelle rangiert die Partnerschaftsgesellschaft. Die Gesellschaften werden regelmäßig mit anderen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten eingegangen.

Steuerberaterinnen und Steuerberater arbeiten auf der Grundlage des Steuerberatungsgesetzes sowie der Berufsordnung der Steuerberater. Gesetz und Verordnung definieren die Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung, bestimmen die Zulassungsvoraussetzungen und die Inhalte der Steuerberaterprüfung, regeln die Möglichkeiten beruflicher Zusammenarbeit, legen die Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und vieles mehr fest.

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Das besondere Wissen des Steuerberaters um die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse seiner Mandanten verlangt von ihm ein hohes Maß an Integrität. Steuerberater sind daher gesetzlich verpflichtet, ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Sie müssen sich jeder Tä-



tigkeit enthalten, die mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufs nicht vereinbar ist. Über die Einhaltung dieser Pflichten wachen die Steuerberaterkammern als berufliche Selbstverwaltung sowie die Berufsgerichte.

Der Wettbewerb auf dem Markt für Steuerberatungsleistungen nimmt zu. Allerdings lassen ein komplexes Steuersystem und die hohen Anforderungen des Wettbewerbs auch den Beratungsbedarf der Unternehmen wachsen. Die Kompetenz des Steuerberaters wird daher auch in Zukunft unverzichtbar sein.



## **Geschichte**

Steuerberatende Tätigkeiten lassen sich bis ins Altertum zurückverfolgen. Im Römischen Reich führten „oratores“ („Redner“) für die von ihnen vertretene Partei auch in Steuerstreitigkeiten vor Gericht das Wort. Die Rechtsfigur des „Redners“ wurde in der Neuzeit u. a. von „Rechtsberatern“ und „Wirtschaftshelfern“ abgelöst, ohne dass ein konkretes Berufsbild entstand. Dieser Schritt vollzog sich 1891 im Zuge der Miquelschen Steuerreform, die erstmalig ausdrücklich die Hinzuziehung von Bevollmächtigten vorsah. In den Folgejahren bildete sich der Beruf des Steuerberaters als berufliche Möglichkeit sowohl für Akademiker als auch für Praktiker heraus. Das 1961 verabschiedete Steuerberatungsgesetz hielt an der zu dieser Zeit vorhandenen Unterteilung des Berufsstandes in Steuerberater und Steuerbevollmächtigte fest. Seit 1975 gibt es den Steuerberater als einheitlichen Beruf in der heute geltenden Ausprägung.

# Steuerberater – ein Freier Beruf



Ebenso wie zum Beispiel Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, aber auch Ärzte, Architekten oder Journalisten üben Steuerberater einen Freien Beruf aus. Man unterscheidet die freiberufliche Tätigkeit von gewerblichen Tätigkeiten, wie sie beispielsweise Unternehmer ausüben. Diese Differenzierung hat nicht nur wirtschaftliche und steuerliche Bedeutung, sondern charakterisiert zudem ganz entscheidend die besondere Art der Berufsausübung durch Freiberufler.

Der Definition des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes zufolge erbringen die Angehörigen der Freien Berufe

„persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung.“

**(§ 1 Abs. 2 S. 1 PartGG)**

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 15. Januar 2008 (1 BvL 2/04) weitere Merkmale genannt, die die Freien Berufe von der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden. Diese Besonderheiten sieht das Gericht

- in der Ausbildung,
- in der staatlichen und berufsautonomen Regelung der Berufsausübung,
- in ihrer Stellung im Sozialgefüge,
- in der Art und Weise der Erbringung ihrer Dienstleistungen.

Wer also einen Freien Beruf ausübt, erbringt die Leistungen, die seinen Beruf ausmachen, in den wesentlichen Elementen selbst und eigenverantwortlich.



## Steuerberater – ein vielseitiger Beruf

Die Palette der Tätigkeiten, die Steuerberaterinnen und Steuerberater ausüben, ist breit. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen steigt stetig – nicht zuletzt aufgrund eines immer komplizierter werdenden Steuerrechts. Sie richtet sich auf steuerlichem Gebiet im Wesentlichen

- auf die **Deklarationsberatung**, die vor allem die Hilfe bei der Erstellung von Steuererklärungen und die Überprüfung von Steuerbescheiden umfasst,
- auf die **Gestaltungsberatung**, womit die vorausschauende Beratung für eine optimale Steuergestaltung gemeint ist, sowie
- auf die **Durchsetzungsberatung**, also die Vertretung von Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzverwaltung, auch vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof.

In allen drei Beratungsgebieten fallen steuerliche Dienstleistungen an. Dazu gehören insbesondere Dienstleistungen bei der Erfüllung von Rechnungslegungspflichten, die Erstellung sämtlicher Steueranmeldungen und Steuererklärungen, die Vertretung gegenüber der Finanzverwaltung, die Teilnahme an steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Außenprüfungen, die Hilfe-

Mehr Informationen zum Leistungsspektrum der Steuerberater: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de).



leistung in Steuerstraf- und Bußgeldverfahren sowie die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten.

Diese Tätigkeiten stellen die sogenannten **Vorbehaltsaufgaben** dar, also Leistungen, zu denen ausschließlich Steuerberater aufgrund ihrer Stellung berechtigt sind.

Daneben gewinnen die mit dem Beruf **vereinbaren Tätigkeiten** eine immer größere Bedeutung. Dazu zählt beispielsweise die betriebswirtschaftliche Beratung. Steuerberater kennen die Betriebe ihrer Mandanten genau und beraten daher fundiert in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Kosten-, Rentabilitäts- und Liquiditätsanalyse sowie bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Ihr Wissen ist ebenso bei Unternehmens-

gründungen, bei Umstrukturierungen, Sanierungen und bei der Planung der Unternehmensnachfolge gefragt. Daneben sind Steuerberater als Treuhänder tätig sowie zum Beispiel als Mediator, Testamentsvollstrecker, Insolvenz- und Vergleichsverwalter oder Liquidator.

Im **Steuerberater-Suchdienst** der Bundessteuerberaterkammer ([www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)) wird die Bandbreite des Leistungsspektrums deutlich: Rund 25.500 Steuerberater sind dort registriert, die Beratungsleistungen auf mehr als 160 Arbeitsgebieten anbieten – von A wie Alterseinkünftegesetz bis Z wie Zollrecht – und die Erfahrungen bei der Beratung von Unternehmen in über 250 unterschiedlichen Branchen haben.

Auch die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen gehört zum Tätigkeitsspektrum des Steuerberaters.



## Steuerberater – ein Beruf mit besonderer Vertrauensstellung

Viele Entscheidungen des täglichen Lebens sind mit steuerlichen Auswirkungen verbunden. Bei Unternehmen wie Privatpersonen ist die steuerliche Belastung ein wesentlicher Faktor, wenn es um Erfolg oder Misserfolg, Gewinn oder Verlust geht. Dem Rat des Steuerberaters kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Kompliziertheit des Steuerrechts und komplexe wirtschaftliche Sachverhalte machen seine fachkundige Unterstützung erforderlich.

Bei den Unternehmen, die er berät, nimmt der Steuerberater oft eine Schlüsselrolle ein. Denn unabhängig von der Größe seines Betriebes sieht sich jeder Unternehmer permanent mit Steuerfragen konfrontiert. Außerdem benötigen auch kleinere Betriebe zunehmend umfassende betriebswirtschaftliche Beratung, um im Wettbewerb bestehen zu können. Steuerberater helfen dabei, die richtigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen. Oft begleiten sie ihre Mandanten sogar über Jahrzehnte und sind mit deren wirtschaftlichen und persönlichen Belangen aufs Engste vertraut. Mandantenbefragungen ergeben regelmäßig, dass zu keinem anderen Berater ein engeres Vertrauensverhältnis besteht als zum Steuerberater. Durch diese ganz besondere Stellung tragen Steuerberater ein hohes Maß an Verantwortung.

## Steuerberater – ein hoch qualifizierter Beruf

Den geschützten Titel Steuerberater/-in dürfen ausschließlich Personen führen, die eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung absolviert und die äußerst anspruchsvolle staatliche Steuerberaterprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Der hohe Schwierigkeitsgrad der Prüfung entspricht den täglichen beruflichen Herausforderungen. Steuerberater sind darüber hinaus gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet, denn sie bewegen sich in einem Umfeld, das sich permanent verändert. Sie müssen fachlich auf dem Laufenden bleiben und in der Lage sein, Entwicklungen in der Steuergesetzgebung abzuschätzen und in eine vorausschauende Beratung einfließen zu lassen. Die deutschen Steuergesetze und Durchführungsverordnungen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte sowie die Anweisungen der Finanzverwaltung – all dies müssen Steuerberater für ihre Mandanten im Blick haben.

Wie der Steuerberater sich fortbildet, bleibt ihm grundsätzlich selbst überlassen. Das regelmäßige Studium von Fachzeitschriften gehört ebenso dazu wie die Teilnahme an Seminaren und Kongressen oder die Anwendung spezieller E-Learning-Programme.



# Steuerberater – ein Beruf mit IT-Kompetenz

Steuerberater nutzen in besonders starkem Maße die Vorteile und Möglichkeiten der Datentechnik und Datenverarbeitung. Dazu stehen dem Berufsstand spezielle Systeme zur Verfügung, die auf die Anforderungen der Steuer- und Wirtschaftsberatung zugeschnitten sind und besonders hohen Datensicherheitsstandards genügen. Um eine hohe Leistungsfähigkeit auf diesem Sektor zu schaffen, haben Steuerberater schon vor mehr als 40 Jahren die DATEV eG als berufseigenes Rechenzentrum gegründet, die heute der größte IT-Dienstleister für den Beruf ist.

IT-Kompetenz ist für Steuerberater und deren Mitarbeiter unabdingbar. Eine Vielzahl von Mandantendaten müssen in der Steuerberaterpraxis elektronisch verarbeitet und aufbereitet werden. Auch der Datentransfer findet zunehmend elektronisch statt. Die Beherrschung der Werkzeuge hilft, Zeit und Kosten möglichst effizient einzusetzen. Der professionelle Umgang mit den neuesten Techniken wird zu einem zentralen Erfolgsfaktor im Rahmen des Kanzleimanagements.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist keinesfalls abgeschlossen, denn Schritt für Schritt stellt auch die Finanzverwaltung auf elektronische Datenübermittlung um. Steuerberater werden in diesem Bereich künftig vermehrt Leistungen für ihre Mandanten erbringen.

Aber nicht nur in der eigenen Praxis ist IT-Kompetenz erforderlich. Der Steuerberater ist auch bei Fragen des Einsatzes von Software im Mandantenunternehmen, beispielsweise in der Buchführung, ein zentraler Ansprechpartner. Bei der Vorbereitung auf elektronische Betriebsprüfungen im Mandantenunternehmen ist sein IT-Know-how ebenfalls gefragt.



# Steuerberater – ein gesellschaftlich anerkannter Beruf

Steuerberater sind „Organ der Steuerrechtspflege“ und leisten damit einen besonderen Dienst für das Gemeinwohl. Ihre gesetzliche Aufgabe ist es, die Steuerbürger bei der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten gegenüber dem Staat zu unterstützen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor Behörden und Gerichten zu vertreten. Sie sind somit „Mittler zwischen Staat und Steuerzahler“ (BVerfG, 15.2.1967), „Wahrer des Rechts“ (OLG Celle, 2.6.1960), „unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege“ (§ 2 Abs. 1 BOSTB) und üben einen „staatlich gebundenen Vertrauensberuf“ (BVerfG, 8.10.1974) aus, der sie zu Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit verpflichtet.

Verbraucherschutz und der Schutz der Mandanteninteressen werden in der Steuerberatung großgeschrieben. Mandanten setzen besonderes persönliches Vertrauen in das Fachwissen und die Integrität „ihres“ Steuerberaters. Daher genießt der Berufsstand hohe gesellschaftliche Anerkennung.

Nicht zuletzt als Arbeitgeber leisten Steuerberater einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Jede Steuerberaterpraxis beschäftigt im Schnitt knapp sechs Angestellte, und zwar weitere Berufsangehörige, Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte und andere Mitarbeiter. Daneben ist ein großer Anteil in der Nachwuchsförderung sowie der Aus- und Fortbildung aktiv: Über 17.000 junge Menschen werden derzeit zum/zur Steuerfachangestellten ausgebildet. Gerade kleine und mittlere Steuerberaterkanzleien sorgen dafür, dass Jahr für Jahr etwa 6.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung ist beispielsweise die Qualifizierung zum/zur Steuerfachwirt/-in, die von Steuerberatern als Arbeitgeber unterstützt und oft auch finanziell gefördert wird.



## Steuerberater – ein leistungsorientierter Beruf

Steuerberater ist ein Beruf, in dem sich Leistung auszahlt. Ob selbstständig oder angestellt – der Lohn für eine anspruchsvolle Ausbildung und eine oft sehr hohe Arbeitsbelastung ist – neben vielen anderen Vorteilen – regelmäßig auch ein gutes und sicheres Auskommen.

Die konkreten Verdienstmöglichkeiten hängen von einer Vielzahl von Kriterien ab: Bei Berufseinsteigern und angestellten Steuerberatern spielen Qualifikation, Spezialkenntnisse und persönliches Verhandlungsgeschick ebenso eine Rolle wie die jeweilige Region. Bei Selbstständigen kommen Kanzleistrategie und Mandantenstruktur sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung als Kriterien hinzu.

Viele junge Berufsangehörige üben den Beruf zunächst als Angestellte aus, um sich später selbstständig zu machen – durch Neugründung oder durch die Übernahme oder Beteiligung an einer bestehenden Kanzlei.

Seit 2008 können Steuerberater den Beruf auch als Syndikus ausüben, wie das bei Rechtsanwälten schon seit Langem der Fall ist. Der Syndikus-Steuerberater ist als Angestellter eines Unternehmens oder Verbands tätig und nimmt hierbei steuerberatende Tätigkeiten wahr. Dies erweitert nicht zuletzt die Möglichkeiten für junge Steuerberater, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten.

# So werden Sie Steuerberater/-in!

Der Weg zum/zur Steuerberater/-in führt über das Steuerberaterexamen. Um zu diesem zugelassen zu werden, müssen die gesetzlich normierten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Zu unterscheiden ist dabei zwischen zwei möglichen Zugangswegen:

## **Akademikerzugang**

Die Mehrheit der Steuerberater (knapp 60 Prozent) hat zunächst ein Studium absolviert. Hierbei muss es sich um ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches bzw. ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung handeln. Im Anschluss an das Studium ist eine berufspraktische Tätigkeit – mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern – erforderlich. Die praktische Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt werden, wenn die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums weniger als vier Jahre beträgt, sonst über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Wurde in einem Hochschulstudium ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. als Bachelor) und in einem weiteren Hochschulstudium ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z. B. als Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet und auch solche Zeiten der praktischen Tätigkeit berücksichtigt, die nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolviert wurden.



## Praktikerzugang

Zur Steuerberaterprüfung wird auch zugelassen, wer eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens tätig gewesen ist. Im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachwirt oder geprüften Bilanzbuchhalter verkürzt sich die Zeit der praktischen Tätigkeit auf sieben Jahre. Wer der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und bei ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist, erfüllt ebenfalls die Zulassungsvoraussetzungen.

## Prüfungs- und Bestellungsverfahren

Während die Steuerberaterkammern für die Zulassung und die organisatorische Durchführung der Prüfung zuständig sind, ist die Abnahme der staatlichen und bundeseinheitlichen Prüfung Aufgabe des Prüfungsausschusses, der von der Finanzverwaltung berufen wird. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Kandidaten werden auf folgenden Gebieten geprüft:

- Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht

Mit der Prüfung hat der Bewerber darzutun, dass er in der Lage ist, den Beruf eines Steuerberaters ordnungsgemäß auszuüben.

**(§ 37 Abs. 1 StBerG)**





- Steuern vom Einkommen und Ertrag, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Verbrauch- und Verkehrsteuern
- Grundzüge des Zollrechts
- Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft
- Berufsrecht

Die geschützte Bezeichnung „Steuerberater/-in“ darf erst nach dem Bestellungsverfahren geführt werden, das die zuständige Steuerberaterkammer durchführt. Mit der Bestellung wird der oder die neue Berufsangehörige Mitglied der jeweiligen Steuerberaterkammer und unterliegt ihrer Berufsaufsicht.

Er wird außerdem Mitglied des jeweiligen Steuerberater-Versorgungswerks. Die Steuerberaterkammern sind zugleich Ansprechpartner für Fragen der Berufsausübung und Interessenvertreter ihrer Mitglieder.

Die Broschüre „Anforderungsprofil des Steuerberaters“ mit detaillierten Empfehlungen zur theoretischen und praktischen Grundausbildung ist bei den Steuerberaterkammern erhältlich.



## Perspektiven

Steuerberater haben viele Möglichkeiten, sich nach dem Examen weiterzuentwickeln, Zusatzqualifikationen zu erwerben oder sich zu spezialisieren. Eine frühzeitige und sorgfältige Karriereplanung dient dazu, das eigene Leistungsprofil zu entwickeln und zu schärfen, um sich im Wettbewerb zu positionieren.

In Betracht kommt zum Beispiel der Erwerb einer weiteren Berufsqualifikation, insbesondere der Abschluss als Wirtschaftsprüfer/-in. Eine solche Doppelqualifikation ermöglicht es, mit dem Mandat verbundene, unterschiedliche Leistungen selbst erbringen zu können, etwa wenn sich ein Abschlussmandat zu einem Prüfungsmandat wandelt. Insgesamt ist ein Viertel der deutschen Steuerberater mehrfachqualifiziert, z. B. auch als Rechtsanwalt.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der Spezialisierung, beispielsweise auf bestimmte Branchen oder auch auf steuerrechtliche Spezialgebiete. Mit dem Titel „Fachberater/-in“ gibt es für die steuerrechtliche Spezialisierung seit 2007 das Äquivalent zum Fachanwalt. Der Erwerb der amtlichen Bezeichnungen „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ und „Fach-

Unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) sind die Fachberaterordnung und weitere Informationen zur Fachberater-Qualifikation abrufbar.



berater/-in für Zölle und Verbrauchsteuern“ setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Der Titel wird von den Steuerberaterkammern amtlich verliehen. Mit dem Fachberatertitel kann der Steuerberater in der Öffentlichkeit seine besondere Qualifikation deutlich machen. Da Unternehmen zunehmend im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus aktiv sind, wächst der Bedarf nach einer entsprechenden Beratung durch den Steuerberater.

Auch der Erwerb weiterer Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der vereinbarten Tätigkeiten ist eine zunehmend interessante Option für Steuerberater. Ob Unternehmensnachfolgeberatung, Testamentsvollstreckung oder Mediation – es ist ein lohnenswerter Pluspunkt, wenn Berufsangehörige neben der kompetenten Steuerberatung weitere Mandantenbedürfnisse abdecken können. Dafür stehen die Angebote verschiedener Fortbildungsinstitutionen zur Wahl. Viele Lehrgänge schließen z. B. mit einem Zertifikat ab, das der Steuerberater werblich einsetzen kann.





## „Darum bin ich Steuerberater“\*

Dipl.-Kfm. Mia M., Steuerberaterin,  
geboren 1966 in Aschaffenburg,  
lebt mit Ehemann und Sohn Florian (8) bei Mainz

- 1986 – 1991 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Frankfurt/Main
- Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Hauptstudium
- 1988 Auslandssemester in Frankreich
- Praktika bei der IHK sowie bei einer mittelständischen Steuerberaterkanzlei in Frankfurt/Main
- 1992 – 1999 Steuerassistentin, ab 1995 angestellte Steuerberaterin bei einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart (15 Partner, ca. 50 Angestellte)
- 1995 Bestellung zur Steuerberaterin
- 1999 – 2006 angestellte Kollegin bei einer mittelständischen Steuerberater-Sozietät in Mainz (4 Partner, ca. 25 Angestellte).
- seit 2006 Partnerin der Sozietät mit Schwerpunkt auf der Beratung kleiner und mittlerer Mandantenbetriebe: Steuerberatung, Jahresabschlusserstellung, Existenzgründungs- und Unternehmensnachfolgeberatung

\* Beispielhafte Lebensläufe fiktiver Personen.

„Das Schönste an dem Beruf ist,  
dass man etwas bewegen kann.“

„Steuerberaterin war nicht von Anfang an mein Berufsziel. Während eines Praktikums bei der Industrie- und Handelskammer habe ich mich besonders für die Arbeit in der Steuerabteilung interessiert. Mir wurde klar, wie entscheidend Steuerfragen für Unternehmen sind. Mein Vater hat eine kleine Druckerei, dort habe ich Einblick in die praktische Unternehmensführung bekommen, auch das hat meine berufliche Entscheidung mitgeprägt.“

Unsere Kanzlei betreut vorwiegend mittelständische Unternehmen in der Region. Wir verstehen uns als Allrounder, sind für alle Fragen unserer Mandanten ansprechbar und legen viel Wert auf den persönlichen Kontakt.



Das Schönste an dem Beruf ist, dass man etwas bewegen kann. Ein Mandant von mir sah vor einiger Zeit noch keinen Ausweg mehr, wollte sein Unternehmen liquidieren, weil es keinen Nachfolger gab. Jetzt ist die Unternehmensnachfolge geregelt. Auf meinen Beitrag dazu bin ich stolz.“



Dipl.-Vw. Dr. Theo B., Steuerberater,  
geboren 1974 in Schwerin, ledig, lebt in Hamburg

- 1994 – 1999 Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Kiel und Hamburg
- anschließend Forschungsaufenthalt an der London School of Economics
- seit 2001 Mitarbeiter in einer international tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (18 Partner, ca. 60 Mitarbeiter) mit Schwerpunkt Unternehmensbesteuerung
- 2003 Bestellung zum Steuerberater
- 2005 Promotion über ein außensteuerrechtliches Thema
- 2009: Bestellung zum Fachberater für Internationales Steuerrecht

„Mein Ziel sind spannende internationale Mandate“

„Die Prüfungsvorbereitung und die Steuerberaterprüfung waren hart – das ist keine Frage. Man braucht viel Disziplin. Mir hat es sehr geholfen, dass wir mehrere Kollegen waren, die zusammen gelernt haben. Außerdem hatte ich ein klares Ziel vor Augen: Als Steuerberater spannende internationale Mandate zu betreuen. Auf diesem Weg bin ich schon ein gutes Stück vorangekommen. Zurzeit bin ich zum Beispiel häufig in Tschechien, weil ein Mandant von uns dort seine Niederlassungen umstrukturiert. Anfang 2008 habe ich einen Lehrgang zum ‚Fachberater für Internationales Steuerrecht‘ absolviert. Die für die Bestellung erforderliche Anzahl an Praxisfällen hatte ich Mitte 2009 beisammen. Die Spezialisierung ist für mich auf jeden Fall genau das Richtige.“

# Berufliche Selbstverwaltung: Steuerberaterkammern und Bundessteuerberaterkammer

Das System der beruflichen Selbstverwaltung und -kontrolle gewährleistet die freie, vom Staat unabhängige Berufsausübung der Steuerberaterinnen und Steuerberater. Dieses System bilden die 21 Steuerberaterkammern und ihre Spitzenorganisation, die Bundessteuerberaterkammer. Viele Berufsangehörige nehmen die Möglichkeit wahr, durch die ehrenamtliche Mitwirkung in den Gremien der Kammern die Rahmenbedingungen des Berufs aktiv mitzugestalten.

Die **Steuerberaterkammern** sind die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem jeweiligen Kammergebiet niedergelassenen Berufsangehörigen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen sie ihre gesetzlichen Aufgaben wahr und vertreten die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder. Sie informieren und unterstützen Steuerberaterinnen und Steuerberater in beruflichen Fragen, betreiben umfassende Ausbildungsförderung und sichern die Qualität der Berufsausübung durch Beratung und Berufsaufsicht. Viele Steuerberaterkammern sorgen darüber hinaus für ein breites Fortbildungsangebot für Steuerberater und deren Mitarbeiter.

Die **Bundessteuerberaterkammer** vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit mehr als 88.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Sie koordiniert die Meinungsbildung der Steuerberaterkammern und wirkt auf dieser Basis an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Richtschnur für die steuerrechtlichen Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer sind Systemgerechtigkeit und Praktikabilität der Gesetzgebung. Die Bundessteuerberaterkammer fördert außerdem die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung der Steuerberater. Der jährliche DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS, zahlreiche nationale und internationale Fachveranstaltungen sowie eine umfassende Informationstätigkeit für und über den Berufsstand zählen ebenfalls zu ihrem Leistungsspektrum.



# Service

## **Behrenstraße 42, 10117 Berlin**

### **Bundessteuerberaterkammer**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: 030 240087-0 | Fax: 030 240087-99

E-Mail: zentrale@bstbk.de

### **Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.**

Tel.: 030 246250-10 | Fax: 030 246250-50

E-Mail: info@dws-institut.de

### **Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH**

Tel.: 030 288856-6 | Fax: 030 288856-70

E-Mail: info@dws-verlag.de

### **DWS Steuerberater-Online-GmbH**

Tel.: 030 246250-70 | Fax 030 246250-77

E-Mail: info@dws-steuerberater-online.de

### **Confédération Fiscale Européenne (CFE) Generalsekretariat**

Tel.: 030 240087-0 | Fax: 030 240087-99

E-Mail: generalsecretary@cfe-eutax.org



### **Nützliche Links:**

#### **[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)**

Auf der Internetseite der Bundessteuerberaterkammer sind umfassende Informationen über den Beruf des Steuerberaters abrufbar sowie aktuelle Stellungnahmen, Presseinformationen, Termine und vieles mehr.

#### **[www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)**

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. unterstützt Steuerberater u. a. durch wissenschaftliche Arbeit, Fachschriften, Fortbildungsveranstaltungen sowie einen Gutachtendienst.

#### **[www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de) | [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de)**

Fachliteratur und Online-Fortbildungsangebote für Steuerberater finden Sie hier.

#### **[www.cfe-eutax.org](http://www.cfe-eutax.org)**

In der Europäischen Steuerberaterorganisation CFE sind 32 nationale Berufsorganisationen aus 24 Ländern zusammengeschlossen.

# Adressen der Steuerberaterkammern

## **Steuerberaterkammer Berlin**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Wichmannstraße 6, 10787 Berlin  
Tel.: 030 889261-0 | Fax: 030 889261-10  
Internet: [www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)  
E-Mail: [info@stbk-berlin.de](mailto:info@stbk-berlin.de)

## **Steuerberaterkammer Brandenburg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 88852-0 | Fax: 0331 88852-22  
Internet: [www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de)  
E-Mail: [info@stbk-brandenburg.de](mailto:info@stbk-brandenburg.de)

## **Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Am Wall 192, 28195 Bremen  
Postfach 10 51 80, 28051 Bremen  
Tel.: 0421 36507-0 | Fax: 0421 36507-20  
Internet: [www.stbkammer-bremen.de](http://www.stbkammer-bremen.de)  
E-Mail: [info@stbkammer-bremen.de](mailto:info@stbkammer-bremen.de)

## **Steuerberaterkammer Düsseldorf**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf  
Postfach 10 48 55, 40039 Düsseldorf  
Tel.: 0211 66906-0 | Fax: 0211 66906-600  
Internet: [www.stbk-duesseldorf.de](http://www.stbk-duesseldorf.de)  
E-Mail: [mail@stbk-duesseldorf.de](mailto:mail@stbk-duesseldorf.de)

## **Steuerberaterkammer Hamburg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Raboisen 32, 20095 Hamburg  
Tel.: 040 448043-0 | Fax: 040 445885  
Internet: [www.stbk-hamburg.de](http://www.stbk-hamburg.de)  
E-Mail: [mail@stbk-hamburg.de](mailto:mail@stbk-hamburg.de)

## **Steuerberaterkammer Hessen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gutleutstr. 175, 60327 Frankfurt/Main  
Postfach 11 17 62, 60052 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 153002-0 | Fax: 069 153002-60  
Internet: [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@stbk-hessen.de](mailto:geschaeftsstelle@stbk-hessen.de)

## **Steuerberaterkammer Köln**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gereonstraße 34-36, 50670 Köln  
Tel.: 0221 33643-0 | Fax: 0221 33643-43  
Internet: [www.stbk-koeln.de](http://www.stbk-koeln.de)  
E-Mail: [mail@stbk-koeln.de](mailto:mail@stbk-koeln.de)

## **Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Ostseeallee 40, 18107 Rostock  
Tel.: 0381 7767676 | Fax: 0381 7767677  
Internet: [www.stbk-mv.de](http://www.stbk-mv.de)  
E-Mail: [mail@stbk-mv.de](mailto:mail@stbk-mv.de)

## **Steuerberaterkammer München**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Nederlinger Straße 9, 80638 München  
Tel.: 089 157902-0 | Fax: 089 157902-19  
Internet: [www.stbk-muc.de](http://www.stbk-muc.de)  
E-Mail: [info@stbk-muc.de](mailto:info@stbk-muc.de)

## **Steuerberaterkammer Niedersachsen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Adenauerallee 20, 30175 Hannover  
Postfach 57 27, 30057 Hannover  
Tel.: 0511 288900 | Fax: 0511 2834032  
Internet: [www.stbk-niedersachsen.de](http://www.stbk-niedersachsen.de)  
E-Mail: [info@stbk-niedersachsen.de](mailto:info@stbk-niedersachsen.de)

### **Steuerberaterkammer Nordbaden**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vangerowstraße 16/1, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221 183077 oder 183078  
Fax: 06221 165105  
Internet: [www.stbk-nordbaden.de](http://www.stbk-nordbaden.de)  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

### **Steuerberaterkammer Nürnberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Karolinenstraße 28–30, 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 94626-0 | Fax: 0911 94626-30  
Internet: [www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de)  
E-Mail: [info@stbk-nuernberg.de](mailto:info@stbk-nuernberg.de)

### **Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz  
Postfach 37 49, 55027 Mainz  
Tel.: 06131 95210-0 | Fax: 06131 95210-40  
Internet: [www.sbk-rlp.de](http://www.sbk-rlp.de)  
E-Mail: [info@sbk-rlp.de](mailto:info@sbk-rlp.de)

### **Steuerberaterkammer Saarland**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Am Kieselhumes 15, 66123 Saarbrücken  
Tel.: 0681 66832-0 | Fax: 0681 66832-32  
Internet: [www.stbk-Saarland.de](http://www.stbk-Saarland.de)  
E-Mail: [stbk@stbk-saarland.de](mailto:stbk@stbk-saarland.de)

### **Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Emil-Fuchs-Straße 2, 04105 Leipzig  
Tel.: 0341 56336-0 | Fax: 0341 56336-20  
Internet: [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de)  
E-Mail: [kammer@sbk-sachsen.de](mailto:kammer@sbk-sachsen.de)

### **Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 61162-0 | Fax: 0391 61162-16  
Internet: [www.stbk-sachsen-anhalt.de](http://www.stbk-sachsen-anhalt.de)  
E-Mail: [info@stbk-sachsen-anhalt.de](mailto:info@stbk-sachsen-anhalt.de)

### **Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hopfenstraße 2 d, 24114 Kiel  
Postfach 41 64, 24040 Kiel  
Tel.: 0431 57049-0 | Fax: 0431 57049-10  
Internet: [www.stbk-sh.de](http://www.stbk-sh.de)  
E-Mail: [info@stbk-sh.de](mailto:info@stbk-sh.de)

### **Steuerberaterkammer Stuttgart**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 61948-0  
Fax: 0711 61948-702 oder 0711 61948-703  
Internet: [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de)  
E-Mail: [mail@stbk-stuttgart.de](mailto:mail@stbk-stuttgart.de)

### **Steuerberaterkammer Südbaden**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Wentzingerstraße 19, 79106 Freiburg  
Postfach 53 45, 79020 Freiburg  
Tel.: 0761 70526-0 | Fax: 0761 70526-26  
Internet: [www.stbk-suedbaden.de](http://www.stbk-suedbaden.de)  
E-Mail: [info@stbk-suedbaden.de](mailto:info@stbk-suedbaden.de)

### **Steuerberaterkammer Thüringen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kartäuserstraße 27 a, 99084 Erfurt  
Postfach 80 02 17, 99028 Erfurt  
Tel.: 0361 57692-0 | Fax: 0361 57692-19  
Internet: [www.stbk-thueringen.de](http://www.stbk-thueringen.de)  
E-Mail: [info@stbk-thueringen.de](mailto:info@stbk-thueringen.de)

### **Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Erphostraße 43, 48145 Münster  
Tel.: 0251 41764-0 | Fax: 0251 41764-27  
Internet: [www.stbk-westfalen-lippe.de](http://www.stbk-westfalen-lippe.de)  
E-Mail: [mail@stbk-westfalen-lippe.de](mailto:mail@stbk-westfalen-lippe.de)

